## Prüfkriterien für Projekte der Aktivregion Eckernförder Bucht 2015 – 2020

## Ein Projekt wird nach folgenden Kriterien beurteilt:

1. Formelle Voraussetzungen
2. Allgemeine Qualitätskriterien
3. Kernthemenbezogene Qualitätskriterien

Während das Projekt alle formellen Voraussetzungen ohne Ausnahme erfüllen muss, werden bei den allgemeinen und kernthemenbezogenen Qualitätskriterien Punkte vergeben. Nur wenn ein Projekt die Mindestpunktzahl erreicht, sind die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben.

Zusätzlich prüft das Landesamt für ländliche Entwicklung, ob alle Fördervoraussetzungen gemäß Landes-, Bundes und EU-Recht gegeben sind.

## Formelle Voraussetzungen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Fördervoraussetzungen** | **Ja** | **nein** |
| Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Gebietskulisse |  |  |
| Ein Projektträger muss vorhanden sein |  |  |
| Projekt spricht mindestens eines der Kernthemen der Strategie der AktivRegion an |  |  |
| Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein |  |  |
| Die Finanzierung des Projektes (inkl. Öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert |  |  |
| Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung |  |  |
| Eigenmittel des Projektträgers sind vorhanden |  |  |
| Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers |  |  |
| Das Projekt ist langfristig tragfähig |  |  |

## Allgemeine Qualitätskriterien

Die allgemeinen Prüfkriterien dienen dazu, kernthemenunabhängig und umfassend die Wirkung der Projekte zu betrachten. Zusätzlich kann durch die Summe der Punkte die Bedeutung des Projekts abgeleitet werden. Projekte, die mehrere Kategorien ansprechen, sprechen für einen integrativen Ansatz und erhalten daher auch mehr Punkte.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Kategorie** | **Wirkung** | **Mögliche Punkte** | **Punkte, Vorschlag** |
| **Kooperation auf Projektebene**  maximal 5 Punkte | 2 Projektträger | 1 |  |
| 3-4 Projektträger | 1 |  |
| 5 Projektträger | 1 |  |
| Öffentlicher + WiSo-Partner | 1 |  |
| interkommunal | 1 |  |
| **Kooperation auf regionaler Ebene**  maximal 3 Punkte | 2 AktivRegionen | 1 |  |
| Mehr als 3 AktivRegionen | 1 |  |
| Mehr als 4 AktivRegionen | 1 |  |
| **Zielgruppe**  maximal 7 Punkte | Kinder + Jugendliche + junge Erwachsene bis 27 Jahre | 2 |  |
| Familien | 1 |  |
| Senioren | 1 |  |
| Menschen mit Behinderungen | 1 |  |
| Touristen | 2 |  |
| **Inklusion und Integration**  maximal 1 Punkte |  | 1 |  |
| **Modellhaftigkeit / Innovation,** max. 2 Punkte | AktivRegion | 1 |  |
| landesweit | 1 |  |
| **Arbeitsplätze**  maximal 7 Punkte | Sicherung | 1 |  |
| Schaffung | 2 |  |
| Je Vollzeitstelle ein weiterer Punkt, max. werden 4 Vollzeitstellen angerechnet | 4 |  |
| **Erfüllt Anforderungen der Folgen des demografischen Wandels**  maximal 1 Punkt |  | 1 |  |
| **Minderung der Folgen des Klimawandels**  maximal 1 Punkt |  | 1 |  |
| Gesamtpunktzahl (27 möglich, erforderliche Mindestpunktzahl 2) | | |  |
| Angesprochene Kategorien (erforderliche Anzahl an Kategorien 2) | | |  |

## Kernthemenbezogene Prüfkriterien

Auf der Kernthemenebene können theoretisch weitere 27 Punkte erzielt werden. Ein Projekt mit einem sehr integrativen Ansatz und einem hohen LEADER-typischen Mehrwert kann somit auf der ersten Ebene stark punkten, Projekte, die sehr kernthemenbezogen die endogenen Potentiale und Ziele einer Region ansprechen, können besonders auf der zweiten Ebene punkten. Zusammen werden dadurch die übergeordneten Zielsetzungen von EU und Land sowie die regionalen Zielsetzungen mit Einbindung der endogenen Potentiale in gleicher Weise berücksichtigt.

| **Kernthema** | Trifft nicht zu =  Trifft teilweise zu =  Trifft überwiegend zu =  Trifft voll zu = | 0 Punkte  1 Punkt  2 Punkte  3 Punkte |
| --- | --- | --- |
| 1. Wird durch die Maßnahme die Eigenständigkeit der Einwohner durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung gesichert?   Prüfkriterien:   * Förderung und Erhalt des Gesundheitsmanagement im ländlichen Raum und Anbindung an ärztliche Versorgung * Förderung von barrierefreier Infrastruktur * Förderung von Betreuung, Pflege und Vernetzung * Förderung der Verbesserung mobiler Pflege und innovativer Maßnahmen in diesem Bereich * Förderung der Verbesserung der Grundversorgung und Mobilität * Förderung bei der Unterstützung von Familien in ihrem Lebensalltag * Förderung von generationsübergreifenden Projekten | |  |
| Die Punktevergabe gestaltet sich folgendermaßen (insgesamt. 7 Kriterien):  1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien / 2 Punkte: Erfüllung von 3-5 Kriterien / 3 Punkte: Erfüllung von mindestens 6 Kriterien | | |
| 1. Wird durch die Maßnahme die Ortsidentität erhalten bzw. entwickelt oder das soziale Miteinander gefördert?   Prüfkriterien:   * Förderung von Konzepten für neue Wohnformen im ländlichen Raum und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität * Förderung einer Willkommenskultur für Neubürger * Förderung der Dorfgemeinschaften durch Zusammenarbeit und Vernetzung privater und öffentlicher Institutionen sowie des Ehrenamtes * Förderung von Bau, Sicherung und Entwicklung sozialer und kultureller Treffpunkte * Förderung zum Erhalt ortsidentitätsstiftender Gebäude | |  |
| Die Punktevergabe gestaltet sich folgendermaßen (insg. 5 Kriterien):  1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien / 2 Punkte: Erfüllung von 3-4 Kriterien / 3 Punkte: Erfüllung von allen 5 Kriterien | | |
| 1. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf den regionalen Fachkräftemangel?   Prüfkriterien:   * Förderung von Maßnahmen für zusätzliche Schnittstellen und Hilfen zwischen Schulen und Betrieben * Förderung von Maßnahmen zur Berufsorientierung sowie berufliche Aus- und Weiterbildung * Förderung von Öffentlichkeitsarbeit | |  |
| Die Punktevergabe gestaltet sich folgendermaßen (insg. 3 Kriterien):  1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium / 2 Punkte: Erfüllung von 2 Kriterien / 3 Punkte: Erfüllung von allen 3 Kriterien | | |
| 1. Werden durch die Maßnahme Bildungsstandorte erhalten, vernetzt oder entwickelt bzw. das lebenslange sowie integrative Lernen gefördert?   Prüfkriterien:   * Förderung von Maßnahmen zur Abstimmung, Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von Bildungsträgern * Förderung von Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades * Förderung von neuen Konzepten und Modellen, um Schulen zu erhalten und weiterentwickeln * Förderung von außerschulischen Lernorten * Förderung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Wertschätzung für die Lebensgrundlagen, für Werterziehung und sozialer Kompetenz sowie zur Integration * Förderung von lebenslangem Lernen, zeit- und ortsunabhängig | |  |
| Die Punktevergabe gestaltet sich folgendermaßen (insg. 6 Kriterien):  1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien / 2 Punkte: Erfüllung von 3-4 Kriterien / 3 Punkte: Erfüllung von mindestens 5 Kriterien | | |
| 1. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf unsere Energieressourcen?   Prüfkriterien:   * Förderung von unabhängiger Beratung für Kommunen und Aufklärung von Privaten zur Energieeinsparung durch Energievermeidung * Förderung von Beratungen und Konzepten zu dezentraler Energieversorgung und Energievernetzung * Förderung von Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung | |  |
| Die Punktevergabe gestaltet sich folgendermaßen (insg. 3 Kriterien):  1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium / 2 Punkte: Erfüllung von 2 Kriterien / 3 Punkte: Erfüllung von allen 3 Kriterien | | |
| 1. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf den Ausstoß oder die Bindung von CO2 aus fossilen Energieträgern?   Prüfkriterien:   * Förderung vom Maßnahmen zur Reduzierung des klimaschädlichen motorisierten Individualverkehrs und Stärkung der klimafreundlichen Mobilität * Förderung von energetischen Sanierungen öffentlicher Gebäude * Förderung der Verlustminimierung, Vernetzung und Speicherung von regenerativer Energie * Förderung der CO2-Bindung, z.B. durch Begrünung * Förderung von energiesparender Infrastruktur | |  |
| Die Punktevergabe gestaltet sich folgendermaßen (insg. 5 Kriterien):  1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien / 2 Punkte: Erfüllung von 3-4 Kriterien / 3 Punkte: Erfüllung von allen 5 Kriterien | | |
| 1. Wird durch das Projekt der Absatz regionaler Produkte gefördert?   Prüfkriterien:   * Förderung von ~~N~~etzwerken regionaler Produzenten * Förderung von Entwicklung und Vermarktung neuer regionaler Produkte, Dienstleistungen und Marken, auch kultureller Art * Förderung der Nahversorgung und des Bekanntheitsgrades von und mit regionalen Produkten * Förderung von Beratungsleistungen | |  |
| Die Punktevergabe gestaltet sich folgendermaßen (insg. 4 Kriterien):  1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium / 2 Punkte: Erfüllung von 2-3 Kriterien / 3 Punkte: Erfüllung von allen 4 Kriterien | | |
| 1. Wird durch die Maßnahme der Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickelt und gefördert?   Prüfkriterien:   * Förderung und Verbesserung der touristischen Unterbringungsmöglichkeiten * Förderung des Auf- und Ausbaus von Freizeit- und Naherholungsangeboten und Freizeitwegenetzen (möglichst barrierefrei) * Förderung der Darstellung oder Bewerbung von Freizeit- und Naherholungsangeboten auch durch moderne Informationstechnik und/oder neue Medien * Förderung des Auf- und Ausbaus einer Infrastruktur für einen nachhaltigen Tourismus | |  |
| Die Punktevergabe gestaltet sich folgendermaßen (insg. 4 Kriterien):  1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium / 2 Punkte: Erfüllung von 2-3 Kriterien / 3 Punkte: Erfüllung von allen 4 Kriterien | | |
| 1. Wird durch die Maßnahme die AktivRegion Eckernförder Bucht als Wirtschaftsstandort gefördert oder gestärkt?   Prüfkriterien:   * Förderung von KMUs durch Mentoring * Förderung von Existenzgründung und Unternehmensnachfolge * Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation von Wirtschaftsakteuren | |  |
| Die Punktevergabe gestaltet sich folgendermaßen (insg. 3 Kriterien):  1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium / 2 Punkte: Erfüllung von 2 Kriterien / 3 Punkte: Erfüllung von allen 3 Kriterien | | |
| **Punkte in Qualitätskriterien (27 mögliche Punkte, Mindestpunktzahl 5)** | |  |
| **Punkte in allgemeine Qualitätskriterien** | |  |
| **Summe** | |  |

Die Projekte werden anschließend in folgende Prioritäten eingeteilt:

Höchste Priorität 1 = mehr als 20 Punkte

Mittlere Priorität 2 = 14 - 20 Punkte

Geringe Priorität 3 = 7 - 13 Punkte